

Sicherheits- und Umweltschutzinformationen

für Mitarbeiter von Fremdfirmen

Zuständiger Mitarbeiter:

Name
 Funktion
 Rufnummer (0531) 383 45
 Mobil
 Fax (0531) 383

Im Verhinderungsfall:

Name: Enno Barner
 Funktion: Sicherheitsbeauftragter
 Rufnummer: (0531) 383 45 413
 Mobil: (0162) 258 55 05
 Fax: (0531) 383 45 445

Bereitschaftsnummer: (0531) 383 45 383



Notfallmeldungen

Melden Sie jeden Notfall bzw. Schadensfall wie folgt:

- Wo ist der Notfall / Schadensfall passiert?
- Wann (Datum / Uhrzeit) ist der Notfall / Schadensfall passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Wer ruft an?
- Auch ohne Hilfe gelöschte Brände müssen gemeldet werden

Notrufnummern

Polizei: 110
 Feuerwehr / Notarzt: 112

Zertifikate



SE|BS
 Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
 Taubenstraße 7
 38106 Braunschweig

Telefon: (0531) 383 45 000
 Telefax: (0531) 383 45 001

service@se-bs.de
 www.se-bs.de

Stichpunkte Sicherheit von A bis Z ...

Allgemeine Sicherheitsregeln

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange so weit wie möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte, dass unser Unternehmen einige Besonderheiten hat, mit denen Sie sich vertraut machen müssen. Außerordentlich wichtig sind uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt.

- Informieren Sie sich über die Lage von Feuerlöschern, Feuermeldern, Fluchtwegen (dort keine Materiallagerung) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (Verbots- und Warnschilder).
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung
- Insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (z. B. EG- Sicherheitsdatenblätter u. Betriebsanweisungen) einzuhalten.
- Lassen Sie auch scheinbar unbedeutende Verletzungen behandeln (Meldung erforderlich)

An- und Abmeldung

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitserfüllung müssen gegeben sein (z. B. Aufenthaltsgenehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).
- Fremdfirmen-Angehörige melden sich vor Arbeitsaufnahme zur Arbeits- und Sicherheitsunterweisung beim zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.
- Den Anweisungen von Mitarbeitern der SEIBS ist Folge zu leisten.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern, regelmäßig zu kontrollieren und vor Verlassen aufzuräumen.

Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in den Betriebsteilen / Baustellen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Nach Auftrags erledigung ist das Betriebsgelände auf dem kürzesten Weg und ohne Verzug zu verlassen.

Betriebsverkehr

- Fremdfirmenfahrzeuge dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebsbedingten Gründen einfahren. Es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen und Feuerlöscheinrichtungen freizuhalten.
- Auf dem Gelände gilt die StVO (Schrittgeschwindigkeit).

Erlaubnisscheine / Arbeiten bei Brandgefahr

- Für alle Arbeiten insbesondere für Arbeiten „in geschlossenen Räumen, Behältern und in Schächten“, sowie für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und für Arbeiten mit Zündgefahren, so genannte „heiße Arbeiten“ wie Schweißen, Löten, aber auch Trenn-, Schneid- und Auftauarbeiten sind Erlaubnisscheine erforderlich.
- Die Erlaubnisscheine sind vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Verantwortlichen des Arbeitsbereiches einzuholen. Die erteilten Auflagen des Erlaubnisscheines, z. B. Gaswarngerät, Brandwachen, Löschmittelbereithaltung, Einsatz PSA sind einzuhalten.
- Vor Beginn „heißer Arbeiten“ müssen diese mittels Erlaubnisschein und
- Abnahme der Arbeitsstätte vom zuständigen Mitarbeiter freigegeben werden.
- Brennbare Gegenstände müssen entfernt bzw. abgedeckt, Löschmittel und eine Brandwache bereitgestellt werden.
- Falls eine Abschaltung der Brandmeldezentrale notwendig wird, ist der zuständige Mitarbeiter zu informieren.
- Die Beendigung der Arbeiten ist unverzüglich beim Verantwortlichen, der den Erlaubnisschein ausgestellt hat, zu melden.
- Es ist mitzuteilen, ob eine Sicherheitswache gestellt werden muss.
- Ex-Zonen sind zu beachten.

Entsorgung von Abfällen

- Abfälle, die bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände entstehen, sind in eigener Zuständigkeit fachgerecht zu entsorgen. Aufgestellte Baustellencontainer sind den jeweiligen Baumaßnahmen zugeordnet und dienen nicht der allgemeinen Abfallbeseitigung.
- Transport- und Verkaufsverpackungen sind gemäß der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- Erhöhte Entsorgungskosten, die durch unsachgemäße Trennung oder Vermischung von Abfällen entstehen, werden an die Verursacher weitergegeben.

Geheimhaltung

- Schriftstücke und Arbeitsunterlagen des Auftraggebers dürfen weder eingesehen noch kopiert oder entfernt werden. Über interne Vorgänge des Auftraggebers ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Verstößen sind Schadensersatzansprüche vorbehalten.
- Sollten zur Durchführung von Arbeiten Unterlagen des Auftraggebers notwendig sein, werden dem Auftragnehmer diese zur Verfügung gestellt.

Gerüste/hochgelegene Arbeitsplätze/ Einsteigen in Kanäle und umschlossene Räume

- Leitern, Tritte und Gerüste dürfen nur benutzt werden, wenn sie den einschlägigen Vorschriften / Bestimmungen entsprechen.
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn von hochgelegenen Arbeitsplätzen Baustoffe, Werkzeuge u. ä. herabfallen können.
- Benutzen Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Absturzsicherungen.
- Einsteigen nur mit geprüften und zugelassenen Einstiegshilfen und Geräten.
- Vor Einstieg in Kanäle bzw. umschlossene Räume ist eine Freimessung durch- zuführen (Gaswarngerät). Geeignete Gaswarngeräte sind beim Einstieg am Mitarbeiter mitzuführen.

Maschinen und Geräte

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Vorschriften / Bestimmungen entsprechen.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Auftraggebers stehen grundsätzlich nicht für Arbeiten des Auftragnehmers zur Verfügung.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
- Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden

Sicherheit

- Sicherheitsrelevante Anordnungen des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sind unverzüglich zu befolgen. Bei Verstößen gegen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsverbote erteilt werden. Auf dem Betriebsgelände herrscht absolutes Alkoholverbot. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Regelungen entstehen bzw. behält sich Schadensersatzansprüche vor.
- Bitte melden Sie Gefahren oder Sicherheitsmängel bei den zuständigen Mitarbeitern
- Unfälle sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter zu melden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wassergefährdend sind Stoffe dann, wenn sie Gewässer und Boden verunreinigen können (z. B. Öle, Benzine, Chemikalien usw.).
- Diese Stoffe dürfen unter keinen Umständen ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Unfälle sind sofort dem zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers (siehe Rückseite) oder dem Vertreter zu melden!
- Für die Lagerung, den Transport und den Umgang sind die einschlägigen Vorschriften/Bestimmungen zu beachten. Insbesondere sind erforderliche Auffangwannen einzusetzen. Das Mitbringen von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dem Maß gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist.

Verbrauch von Ressourcen / Energie

Eine Beteiligung an Maßnahmen zur Energieeinsparung schließen auch die von der SEIBS beauftragten Firmen mit ein (Forderung des Energiemanagementsystems).

- Ein sorgsamer Umgang mit energetischen Ressourcen wird auch von Fremdfirmenmitarbeitern erwartet.
- Verschwendung von Energie ist zu vermeiden. Hinweise zu möglichen Energieeinsparungen können dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt werden.

Die Sicherheits- und Umweltschutzinformationen wurden von mir gelesen und werden von mir und allen weiteren für die SEIBS tätigen Mitarbeitern beachtet und angewendet.

Mitarbeiter:

Firma:

Datum: